

# **Für eine geordnete und verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik**

## **Thüringer Kommunen und Bürger entlasten**

---

APRIL 2023

---

Thüringen hat seit letztem Jahr mehr schutzsuchende Menschen aufgenommen als je zuvor. Allein etwa 32.000 Menschen flohen aus der Ukraine in den Freistaat. Außerdem reisten etwa 6.200 Asylsuchende ein. Auch im laufenden Jahr hält der Trend zu steigenden Flüchtlingszahlen an. Die Hauptlast fällt in die Hände der Kommunen: Unterbringung, Betreuung, Personal und die Vermittlung in Arbeit.

Unsere Hilfsbereitschaft und Solidarität sind groß. Menschen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror sind, um ihr Leib und Leben fürchten müssen und unseren Schutz brauchen, haben unsere Solidarität und Hilfe verdient. Zu dieser Verantwortung bekennen wir uns und werden auch in Zukunft diesen Menschen Hilfe und Zuflucht gewähren. Zu einer Politik, die Klartext spricht und realistische Ziele formuliert, gehört aber auch das ehrliche Bekenntnis: Wir können in Deutschland nicht die ganze Welt aufnehmen. Tatsache ist: Unsere Kapazitäten stoßen an ihre Grenzen und vielen Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Mit immer neuen Aufnahmeprogrammen befeuern die Ampel-Regierung in Berlin und die rot-rot-grüne Landesregierung zusätzlich die angespannte Situation und schaffen dadurch neue Fehlanreize für eine ungeordnete Migration nach Deutschland. Das Vertrauen der Bevölkerung in den Umgang mit der Flüchtlingssituation schwindet zunehmend. Hauptursachen dafür sind:

- eine ungesteuerte Zuwanderung, an die keine oder geringe Anforderungen gestellt werden,
- eine mangelnde Integration und entstehende Parallelgesellschaften sowie
- eine zusätzliche und dauerhafte Belastung unserer Sozialsysteme

Die CDU Thüringen steht für eine verantwortungsvolle und interessengeleitete Migrationspolitik für Thüringen. Das heißt: Grenzen der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit erkennen, Interessen des Landes und der Thüringer Wirtschaft berücksichtigen, gezielte und gesteuerte Zuwanderung ermöglichen, konsequente Anwendung geltenden Rechts durchsetzen. Denn die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass wir denjenigen helfen, die unsere Hilfe brauchen, aber gleichzeitig keine Anreize für illegale Migration setzen. Es geht um die Fragen: „Wer braucht uns?“ und „Wen brauchen wir?“.

# KOMMUNEN AN DER BELASTUNGSGRENZE – ECHTE UND SCHNELLE HILFE GARANTIEREN



Die hohe Zahl an Flüchtlingen stellt unsere Kommunen vor gewaltige humanitäre, administrative und finanzielle Herausforderungen.

Nach wie vor tragen unsere Kommunen die Hauptlast: Unterbringung, Betreuung, Personal und die Vermittlung in Arbeit. Allein die erforderlichen Kapazitäten bei Unterbringung und Wohnraum bringen die Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Hilferufe der Städte und Gemeinden sind ein ernstes Warnsignal, das endlich gehört werden muss. Weder die Ampel in Berlin noch die rot-rot-grüne Landesregierung scheinen bislang willens und in der Lage, der sich zuspitzenden Lage Rechnung zu tragen, Verantwortung zu übernehmen und für eine deutliche Reduzierung der Aufnahmezahlen einzutreten. Die Lage ist alarmierend. Es braucht einen Kurswechsel. Bundes- und Landesregierung stehen in der Pflicht.

Das sind unsere Vorschläge

- **Erstaufnahmeeinrichtung am Limit – Landeskapazitäten erhöhen:** Die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl ist seit Monaten über ihrer Kapazitätsgrenze. Die Belegung der Außenstellen bringt nur kurzfristig Entlastung. Die Landesregierung muss ihre Erstaufnahmekapazitäten auf mindestens 4.000 Plätze erhöhen, um den Unterbringungsdruck von Kommunen zu nehmen und die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl zu entlasten.
- **Mehr Flexibilität und Planbarkeit bei der Verteilung von Flüchtlingen:** Angesichts der angespannten Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen fordern wir bei der Verteilung der Flüchtlinge, ein zielgerichtetes und flexibleres Aufnahmemanagement, das sich an den Aufnahmemöglichkeiten der Kommunen orientiert. Deshalb sollte ein zeitlich befristetes und bedarfsorientiertes Abweichen von der starren Verteilungsquote auf die Kommunen möglich sein. Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive sollten erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden.
- **Vollständige Kostenerstattung für die Kommunen:** Die drängendsten Fragen der Kommunen zur Finanzierung und Unterbringung sind und bleiben weiterhin ungelöst. Weder die Refinanzierung der Mehrausgaben für ukrainische Kriegsflüchtlinge für 2023 ist geklärt, noch besteht die Möglichkeit der Spitzkostenabrechnung im Jahr 2023. Die Änderung der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung steht immer noch aus. Der Entwurf sieht eine pauschale Erstattung vorzuhaltender Unterbringungsplätze vor. Diese Vorhaltepauschale ist unabdingbar, in der geplanten Höhe von 294 bzw. 332 Euro aber zu gering, um den Kommunen wirklich zu helfen. Wir fordern, dass den Kommunen alle Mehrausgaben, die ihnen für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, zu 100 Prozent erstattet werden.
- **Bereitstellung von Bundes- und Landesimmobilien:** Die Mehrzahl der Thüringer Kommunen hat die Grenze ihrer Aufnahmekapazität erreicht. Die Unterbringung von Flüchtlingen darf nicht länger auf dem Rücken unserer Schüler und Sportvereine ausgetragen werden, indem Turn- und Sporthallen der Nutzung für den Schul- und Freizeitsport entzogen werden. Zur Unterbringung von Flüchtlingen müssen den Kommunen mehr bundes- und landeseigene Immobilien zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig müssen Bund und Land bei der Sanierung und Erhaltung ihrer ungenutzten Immobilien Unterstützung leisten.

- **Förderung der Schaffung von Wohnraum:** Mit der neuen Thüringer Wohnraumherrichtungsförderrichtlinie werden für die Unterbringung Geflüchteter zusätzlich 12,5 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Förderung muss neben den Wohnungsunternehmen auch privaten Wohneigentümern und Kommunen, die ihre Wohnungen selbst verwalten, zugänglich gemacht werden. Hiervon profitiert auch das Thüringer Handwerk, das durch Sanierungsinvestitionen zusätzliche Aufträge erhält.
- **Standardsenkung bei baulichen Maßnahmen:** Um möglichst schnell und unbürokratisch neue Unterbringungskapazitäten zu schaffen, müssen außerdem zeitlich befristete Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorgaben und Standards des Baugesetzbuchs ermöglicht werden.

## MIGRATION STEUERN UND BEGRENZEN – VERTRAUEN IN ASYLPOLITIK STÄRKEN

In Deutschland besitzt das Recht auf Asyl Verfassungsrang. Gleichzeitig gebietet unser christliches Menschenbild die Unterstützung von Menschen in Not. Es geht um die Frage: „Wer braucht uns?“. Die klare Unterscheidung zwischen Asyl und Einwanderung ist notwendig, sachgerecht und muss beibehalten werden.

Das sind unsere Vorschläge:

- **Jeder, der nach Deutschland kommt, muss seine Identität offenlegen:** Der Nachweis der Identität ist ein zentrales Element nicht nur für das Asylverfahren, sondern auch für die innere Sicherheit. Das beginnt beim Grenzübertritt. Jeder, der nach Deutschland kommt, muss seine Identität offenlegen. Unser Rechtssystem basiert darauf, dass die Identität einer Person eindeutig feststeht. Die bloße „Versicherung an Eides statt“ öffnet Missbrauch Tür und Tor, verringert den Druck zur Identitätsklärung und regt zur bewussten Verhinderung von Abschiebungen an. Abstriche bei den Voraussetzungen für eine Identitätsklärung darf es nicht geben. Eine Feststellung der Identität durch bloße Eigenerklärung lehnen wir ab. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt und bei uns lebt.
- **Einstufung von Herkunftsländern als sichere Herkunftsstaaten:** Um irreguläre Migration nach Deutschland zu reduzieren und Entscheidungen über ein Bleiberecht zu beschleunigen, muss die Landesregierung ihre Blockadehaltung gegen die bereits im Januar 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossene Einstufung Georgiens sowie der drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsländer endlich aufgeben. Wir fordern, dass die Landesregierung im Bundesrat einer solchen Einstufung zustimmt. Darüber hinaus muss die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten regelmäßig aktualisiert und dann auch entsprechend vorgenommen werden.

- **Anreize abbauen und Missbrauch verhindern:** Um den im europäischen Maßstab ungleich verteilten Zustrom von Flüchtlingen insgesamt zu begrenzen, müssen Anreize sowohl auf europäischer als auch auf bundesdeutscher Ebene abgebaut werden. Innerhalb der EU müssen ein faires und solidarisches Lastenverteilungssystem und vergleichbare Sozialstandards gelten. Solange in Deutschland das liberalste Asylrecht mit der geringsten Rückführungsquote bei gleichzeitig attraktivsten Sozialleistungen gelten, wird es uns nicht gelingen, irreguläre Zuwanderung nach Deutschland einzudämmen.
- **Beschleunigung und Digitalisierung der Asylverfahren:** Asylverfahren dauern in Deutschland immer noch viel zu lange. Hauptursachen sind die verschiedenen Zuständigkeiten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene sowie ein leider immer noch überwiegend praktizierter Informationsaustausch von Papierunterlagen oder Excel-Dateien via E-Mail. Das ist umständlich, zeitaufwendig und vor allem fehleranfällig. Aus Sicht der Betroffenen und der beteiligten Behörden ist das unbefriedigend. Für eine Beschleunigung der Verfahren ist zentraler Zugriff auf Informationen und Daten in Echtzeit unerlässlich. Das in Sachsen vom BAMF gestartete Pilotprojekt für eine Föderale Blockchain-Infrastruktur Asyl (FLORA) hat gezeigt, dass der Einsatz dieser Technologie eine bessere und schnellere Verfügbarkeit und Transparenz aller verfahrensrelevanten Daten für alle Beteiligten ermöglicht. Das Projekt soll schnellstmöglich auf weitere Bundesländer ausgeweitet werden. Thüringen sollte hier Vorreiter sein und nicht länger warten. Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie sich für eine zeitnahe Anbindung an das FLORA-System einsetzt.
- **Schnellverfahren für Bewerber mit geringer Anerkennungschance:** Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass vor allem für Asylbewerber mit geringen Aussichten auf Anerkennung beschleunigte Verfahren und Standards eingeführt werden, die eine möglichst kurze Bearbeitungsdauer bei einem rechtsstaatlichen Verfahren sicherstellen. Diese Verfahren müssen zentral auf Bundes- bzw. Landesebene geführt werden, sodass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive gar nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.
- **Zuständigkeiten für Abschiebung zentralisieren:** Der Rückführung von Ausreisepflichtigen stehen häufig behördliche Mehrfachzuständigkeiten im Wege, die zum Teil sogar zur Verhinderung von Abschiebungen führen. Deshalb fordern wir, die Zuständigkeiten für die Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern zu zentralisieren, um so die kommunalen Ausländerbehörden zu entlasten. Ausweisung, Beschaffung von Passersatzpapieren, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung sowie gegebenenfalls einer Abschiebungshaft müssen bei einer zentralen Ausländerbehörde liegen, die es bislang in Thüringen nicht gibt
- **Konsequente Abschiebung Ausreisepflichtiger, Straftäter und Gefährder:** Wir können nur aufnahmefähig bleiben, wenn wir willens und in der Lage sind, illegale Aufenthalte in Deutschland zu beenden. Deshalb müssen abgelehnte Asylentscheidungen konsequent umgesetzt werden. Die Ablehnung von Asylanträgen ist keine staatliche Böswilligkeit, sondern Anwendung geltenden Rechts und Abschiebungen sind die Folge von Entscheidungen staatlicher Behörden und Gerichte. Werden solche Entscheidungen nicht durchgesetzt, gefährdet das die Funktions- und Handlungsfähigkeit und nicht zuletzt das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen. Deshalb muss klar sein, dass Personen ohne Bleiberecht Deutschland zeitnah wieder verlassen müssen. Dies gilt im Besonderen für Straftäter und Gefährder. Wer unsere Solidarität missbraucht, hat unsere Unterstützung verwirkt. Die Bundesregierung muss ihre Bemühungen um die Ausweitung und Durchsetzung entsprechender Rückübernahmeabkommen intensivieren.

# ARBEITSMARKT BRAUCHT FACHKRÄFTE - AUSLÄNDISCHES FACHKRÄFTEPOTENZIAL NUTZEN

Aus eigener Kraft werden wir den Fachkräftemangel nicht bewältigen. Deshalb müssen wir neue Wege einschlagen und langfristige Lösungen finden, um abseits der asylrechtlichen Regelungen für mehr Fachkräftezuwanderung zu sorgen. Wen brauchen wir?

Das sind unsere Vorschläge:

- **Trennung von Erwerbsmigration und Asyl:** Einige Unternehmen begegnen dem Fach- und Arbeitskräftemangel, in dem sie anerkannte Asylbewerber ausbilden und anstellen. Das ist zu begrüßen, löst aber das grundsätzliche Problem nicht. Asyl kann nicht das Heilmittel für den Arbeitsmarkt sein. Bei Asylbewerbern steht eine rechtsstaatliche Entscheidung über ein Bleiberecht im Vordergrund. Bei der Erwerbsmigration geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Fachkräfte gezielt für den Weg nach Deutschland entscheiden.
- **Förderung und Strukturierung der Fachkräfteeinwanderung:** Die bedarfsorientierte gezielte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten stellt einen zentralen Baustein zur Fachkräftesicherung dar. Ziel muss eine faire Erwerbsmigration sein, bei der alle profitieren und die Integration der zuwandernden Personen sichergestellt wird. Im Interesse der Fachkräftesicherung und der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft muss der gesamte Prozess der Fachkräfteeinwanderung effizienter gestaltet werden. Wir fordern deshalb den Aufbau einer digitalen Bundesagentur für Einwanderung und deren Vernetzung mit entsprechenden Landesagenturen bzw. zentralen Ausländerbehörden, die auf Basis digitaler Verfahren arbeiten. Dort sollen im Sinne einer „One-Stop-Agency“ die Kompetenzen zur Fachkräftegewinnung gebündelt werden. Thüringer Unternehmen und potentielle Fachkräfte erhalten so einen zentralen Service aus einer Hand.
- **Start einer (An-)Werbungsoffensive zur Fachkräftegewinnung:** Neben der Fachkräfteeinwanderung spielt die aktive und gezielte Anwerbung von qualifizierten Fachkräften im Ausland eine zentrale Rolle. Thüringen muss sich als Ort präsentieren und etablieren, der durch gute Beschäftigungsmöglichkeiten, die Attraktivität ländlicher Wohn- und Arbeitsstandorte für junge Familien sowie mit guten Bildungsmöglichkeiten punktet.
- **Beschleunigung der Visa-Praxis und Anerkennungsverfahren:** Aktuell dauert die Visa-Vergabe oft zu lange, um dringend benötigte Fachkräfte ins Land zu holen. Die Bundesregierung muss die Anerkennungsverfahren im Ausland und die Visa-Vergabe deutlich beschleunigen. Der Fokus muss klar auf qualifizierten Fachkräften liegen. Dies gilt insbesondere für den so massiv unterbesetzten Bereich der Gesundheitsberufe oder im Bereich der IT-Spezialisten. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen dauert in Thüringen noch immer zu lange. Das beschleunigte Fachkräfteverfahren findet immer noch zu selten Anwendung. Insgesamt sind die Verfahren zu umfangreich und bürokratisch. Wir fordern die Vereinfachung von Standards und den Abbau unnötiger bürokratischer Hürden sowie eine dringend notwendige Optimierung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren im Thüringer Landesverwaltungsamt.

- **„Chancen-Aufenthaltsrecht“ verfestigt Fehlanreize:** Das sogenannte „Chancen-Aufenthaltsrecht“ der Ampelregierung in Berlin legalisiert illegale Aufenthalte unabhängig davon, ob sich jemand integriert hat, seinen Lebensunterhalt selber verdient oder die deutsche Sprache erlernt hat. Es setzt auch deshalb Fehlanreize, weil es auch für Ausländer gilt, die illegal nach Deutschland eingereist sind, über ihre Identität getäuscht oder Straftaten begangen haben. Das lehnen wir ab. Wir setzen stattdessen auf die Möglichkeiten der Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung.

## INTEGRATION DURCH LEISTUNG - MITEINANDER STATT NEBENEINANDER

Integration ist für uns Angebot und Verpflichtung zugleich. Flüchtlinge mit einem Bleiberecht in Deutschland müssen alle Möglichkeiten für eine gelingende Integration angeboten werden. Wir erwarten aber auch, dass diese Möglichkeiten aktiv genutzt werden. Fleiß, Lernbereitschaft und Integrationswille sind unbedingte Voraussetzungen für die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft.

Für uns gelten folgende Prämissen:

- **Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung:** Die Bereitschaft sich tatkräftig zu integrieren und das gelebte Bekenntnis zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung sind für uns nicht verhandelbar. Es sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in unsere deutsche Gesellschaft. Wer dies dauerhaft verweigert und die Grundwerte unserer Gesellschaft und Verfassung nicht akzeptiert, hat seine Chance verwirkt und muss unser Land wieder verlassen. Von jedem, der bei uns bleiben möchte, erwarten wir Respekt und Loyalität gegenüber den Grundwerten unseres Gemeinwesens.
- **Sprachkenntnisse als zentraler Schlüssel zur Integration:** Der zentrale Schlüssel zu einer gelingenden Integration sind Sprachkenntnisse. Sprache schafft Identifikation. Sprache schafft Zugehörigkeit. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein entscheidender Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Deshalb muss das Angebot verbindlicher Integrations- und Sprachkurse weiter ausgebaut werden. Es muss alles vermieden werden, was die Motivation Deutsch zu lernen, schmälern könnte. Deshalb lehnen wir auch die geplante Absenkung der Einbürgerungsvoraussetzung für Sprachkenntnisse bei Personen, die die deutsche Sprache trotz langjährigen Aufenthalts nicht beherrschen, strikt ab. Dies ist ein falsches Signal, wirkt integrationsfeindlich und belohnt die fehlende Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen.
- **Erst Integration, dann Staatsbürgerschaft:** Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit muss der Höhepunkt und das Ergebnis eines erfolgreichen Integrationsprozesses und nicht etwa die Voraussetzung dafür sein. Die deutsche Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut, auf das es sich lohnt hinzuarbeiten. Eine inflationäre Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit belohnt die fehlende Bereitschaft, sich zu Deutschland zu bekennen. Die Pläne der Bundesregierung für ein neues Einbürgerungsrecht und einen erleichterten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft lehnen wir ab. Es muss auch weiterhin der Anspruch bleiben: Nur wer sich langjährig in Deutschland aufhält, solide Deutschkenntnisse nachweist, die deutsche Gesellschafts- und Werteordnung achtet, nicht straffällig wird und seinen Lebensunterhalt decken kann, hat die Chance auf den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft.